

Studienführer für den Studiengang

B.A. Romanische Sprachen, Literaturen und

Medien

der Universität Mannheim

Französisch-Spanisch

Französisch-Italienisch

Italienisch-Spanisch

Dieser Studienführer ist ein Hilfsmittel zum besseren Verständnis Ihrer Prüfungsordnung (PO 2023) und bietet einen zusammenfassenden Überblick zum Studiengang „B.A. Romanische Sprachen, Literaturen und Medien“ des Romanischen Seminars der Universität Mannheim. Beachten Sie deshalb bitte unbedingt Ihre rechtlich verbindliche Prüfungsordnung (PO 2023), die Sie auf der Homepage der Studienbüros finden.



Inhalt

1	B.A. Romanische Sprachen, Literaturen und Medien.....	4
1.1	Beratungsangebot.....	4
1.2	Voraussetzungen.....	5
2	Bewerbung und Auswahl.....	5
3	Modulübersicht.....	7
4	ECTS-Punkte-System.....	9
5	Modulbeschreibungen	10
6	Das Auslandsjahr.....	10
6.1	Organisation und Bewerbung.....	11
6.2	Kurswahl und -anerkennung	11
7	Exemplarische Studienplanmodelle.....	12
8	Veranstaltungsanmeldung, Prüfungsanmeldung und Wiederholung von Prüfungen	15
8.1	Veranstaltungsanmeldung.....	15
8.2	Prüfungsanmeldung.....	15
8.3	Wiederholung von Prüfungen	15
8.4	Prüfungsleistungen der Orientierungsphase.....	16
9	Bachelorabschlussphase.....	16
10	Endnotenberechnung	17

Herzlich Willkommen an der Uni Mannheim!

Eine wichtige Sache vorab:

Sie haben sich für einen nicht alltäglichen und sehr abwechslungsreichen Studiengang entschieden und starten nun in einen neuen Lebensabschnitt. Wir freuen uns, dass Sie den Studiengang B.A. ROMANISCHE SPRACHEN, LITERATUREN UND MEDIEN an der Universität Mannheim gewählt haben und beglückwünschen Sie zu Ihrer Entscheidung.

Es ist normal, dass Sie gerade zu Beginn Ihres Studiums das Gefühl haben, mit einer völlig neuen Lebenswelt konfrontiert zu sein, die sich in vielerlei Hinsicht von der Schule unterscheidet. Es werden viele neue Eindrücke auf Sie zukommen, die Sie erst einmal ordnen und verarbeiten müssen. Das ist völlig normal und wir von der Fachstudienberatung sind gerne für Sie da und unterstützen Sie - während der Orientierungsphase und selbstverständlich jederzeit darüber hinaus.

Viele von Ihnen werden denken: Im Gegensatz zur Schule habe ich es jetzt endlich in der Hand, wie präsent und aktiv ich werden möchte! Das stimmt natürlich. Die Kunst wird allerdings darin liegen, die neu gewonnene Freiheit zu genießen, ohne wichtige Dinge zu verpassen, die im Studium zum Erfolg führen.

Ein zentraler Punkt ist hierbei Ihre Anwesenheit in den Veranstaltungen. Auch wenn nicht überall die Anwesenheit überprüft oder näher geregelt ist, hilft Ihnen der regelmäßige Besuch dabei, am Ball zu bleiben, die Inhalte zeitnah zu verarbeiten und eventuelle Unklarheiten direkt anzusprechen und zu diskutieren. Außerdem können Sie mit Ihrer Präsenz und semesterbegleitenden Vor- und Nachbereitungen der Lerninhalte proaktiv Stress während der Prüfungsphase am Ende des Semesters vermeiden. Kommen Sie gleich zu Beginn des Studiums ins Gespräch mit Ihren Kommiliton*innen und Dozierenden. Stellen Sie Fragen, denken Sie weiter, stoßen Sie auf Widersprüche, hinterfragen Sie Aspekte und teilen Sie dies mit anderen. Gesunde Skepsis ist Teil einer gelungenen akademischen Karriere!

Dazu gehört aber auch Arbeit - und viel davon findet jenseits der Hörsäle statt. Es empfiehlt sich deshalb, bereits früh im Semester einen Plan zu erstellen, wie und wann Sie sich auf Ihre Prüfungen vorbereiten. Bei vielen Vorbereitungen können Sie Ihre Kräfte auch bündeln und in Teams zusammenarbeiten. Und wenn es mal nicht so laufen sollte und Sie Fragen haben, dann sind wir gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start!

Ihre Fachstudienberatung!

1 B.A. Romanische Sprachen, Literaturen und Medien

Der Studiengang B.A. ROMANISCHE SPRACHEN, LITERATUREN UND MEDIEN ist der erste vierjährige Bachelor-Studiengang an der Universität Mannheim. Mit der Einführung reagiert die Philosophische Fakultät auf die weltweite Struktur „4+1“, d.h. die international geläufige Kombination vierjähriger Bachelor- und einjähriger Master-Studiengänge. Diese Neuerung stellt dabei nicht nur eine logische Konsequenz der Internationalisierungsbestrebungen der Fakultät dar, sondern öffnet unseren Studierenden verstärkt die Tür für ein weiterführendes Studium im Ausland.

Der vierjährige Bachelor-Studiengang zeichnet sich durch sein integriertes obligatorisches Auslandsjahr aus, das an ausgewählten Partneruniversitäten weltweit (Spanien, Frankreich, Italien, Südamerika, Kanada) absolviert werden kann. Durch die dadurch gewonnenen verschiedenen Perspektiven anderer Kultur- und Wissenschaftsräume können Sie noch tiefer in das studierte Fach einsteigen. Dies bietet darüber hinaus eine optimale Voraussetzung für den Einstieg in die Wissenschaft.

Im B.A. ROMANISCHE SPRACHEN, LITERATUREN UND MEDIEN wählen Sie vor Studienbeginn **zwei romanische Hauptsprachen** und erhalten im Laufe des Studiums auch Einblick in eine weitere romanische Sprache. **Mögliche Sprachkombinationen** sind: **Französisch/Spanisch**, **Französisch/Italienisch** und **Italienisch/Spanisch**

Sie studieren beide Sprachen in gleichem Umfang und auf hohem Niveau und gewinnen dabei Einblicke in die **Kulturen** der verschiedenen Länder der Romania. Zusätzlich zur Sprachkompetenz erwerben Sie Wissen in den Bereichen der **Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften** (Fachwissenschaft) in den beiden studierten Sprachen bzw. auch in einer **dritten romanischen Sprache**. Als dritte romanische Sprache stehen Ihnen neben den oben genannten Sprachen auch Portugiesisch und Katalanisch zur Verfügung.

Neben den fachwissenschaftlichen Inhalten zu den studierten Sprachen fokussiert der Studiengang **Interkulturalität** und **interkulturelle Kommunikation** im romanischen Kontext.

Zudem ist im weiteren Studienverlauf wahlweise eine Vertiefung der praxisbezogenen Kompetenzen oder der wissenschaftlichen Ausbildung möglich. Die **berufsqualifizierenden Kurse** und das **Praktikum im Praxismodul** bieten eine ideale Vorbereitung auf die außeruniversitäre **berufliche Ausrichtung**.

Alternativ dazu kann die vollromanistische Ausbildung durch das **Wissenschaftsmodul** vertieft werden. Dieses bietet eine ideale Vorbereitung auf eine **wissenschaftliche Laufbahn** und befähigt im Besonderen zur Promotion im Fach Romanistik.

Allgemeine Informationsmöglichkeiten zum Studiengang

Alle Informationen, die den Studiengang B.A. ROMANISCHE SPRACHEN, LITERATUREN UND MEDIEN betreffen, finden Sie auf der [Homepage](#) der Philosophischen Fakultät unter Studiengänge.

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf der [Seite des Romanischen Seminars](#) über Änderungen bei Veranstaltungen, wichtige Ankündigungen etc.

1.1 Beratungsangebot

Allgemeine Studienberatung z.B. zu Immatrikulation, Prüfungsanmeldung, Urlaubssemester etc.

Studienbüro II (Verwaltung): [Frau Izabela Maj](#)

Fachstudienberatung z.B. zu Studienaufbau, Stundenplan, Auslandsstudium, Vorstudien etc.:

Romanisches Seminar: Frau Dr. Svenja Dufferain-Ottmann

L15, 1-6. Raum A 108, 68161 Mannheim, Mail: bachelor4@uni-mannheim.de

Sprechstunde nach Vereinbarung

Achtung: Bitte vereinbaren Sie zur Absprache der im Ausland zu erbringenden bzw. erbrachten Leistungen einen separaten Termin unabhängig von der Sprechstunde, da diese Absprachen zeitaufwendig sind.

1.2 Voraussetzungen

Die Bewerbung um einen Studienplatz im Studiengang B.A. ROMANISCHE SPRACHEN, LITERATUREN UND MEDIEN sieht folgende Voraussetzungen vor: Neben der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und Deutschkenntnissen auf Niveau C1 (GER) verfügen Sie in den beiden studierten (Haupt)Sprachen Sprachkenntnisse auf **Sprachniveau B1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Bitte beachten Sie: Die erforderlichen Nachweise für das Sprachniveau B1, die Sie bei der Bewerbung für Ihre 1. Sprache vorlegen müssen (alle anerkannten Zertifikate siehe unter §6(2) der Prüfungsordnung), **gelten nur für den Bewerbungsprozess. Zur richtigen Einstufung in unser Kursangebot muss ein Einstufungstest sowohl für die 1. als auch für die 2. Sprache gemacht werden.**

Wenn Sie bei der **2. Sprache** nicht mit dem Sprachniveau B1 starten können, haben Sie die Möglichkeit, für diese Sprache propädeutische Intensiv-Sprachpraxis-Kurse zu besuchen (Intensivo I und II). Diese propädeutischen Sprachkurse müssen unbedingt während der ersten Fachsemester des Bachelorstudiums erfolgreich besucht werden. Wir informieren Sie nach dem obligatorischen Einstufungstest, welche propädeutischen Intensiv-Sprachpraxiskurse Sie ggfs. besuchen müssen (entsprechend dem „Modul Propädeutikum Sprachpraxis: 2. Sprache“).

Ergibt der Einstufungstest bei der 2. Sprache, dass Sie B1-Niveau haben, werden die beiden propädeutischen Teile automatisch als bestanden gewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Test besagt, dass Sie den Intensivo II belegen müssen (dann bekommen Sie den Intensivo I als bestanden anerkannt, siehe in der Anlage der Prüfungsordnung unter V.IV.1b).

Bitte beachten Sie, dass einige fachwissenschaftliche Kurse ein Sprachniveau von B1 voraussetzen. Bei einem Besuch der o.g. propädeutischen Kurse können diese Kurse dementsprechend noch nicht gleichzeitig belegt werden.

2 Bewerbung und Auswahl

Die Universität Mannheim sieht für alle Studiengänge eine **Online-Bewerbung** vor. Eine Übersicht zu den Voraussetzungen der Bewerbung finden Sie in den Steckbriefen unter [Bewerbung und Auswahl](#).

Ein Studienbeginn ist für alle Bachelor-Studiengänge nur zum Herbst-/Wintersemester möglich. Die entsprechenden Seiten sind immer jeweils zum Herbst-/Wintersemester i.d.R. von **Mai bis Juli** (siehe genaue Ausschlussfrist auf der entsprechenden Internetseite) freigeschaltet. Nähere Informationen hierzu, sowie die Auswahlsitzungen selbst finden Sie auf den Internetseiten der Universität Mannheim unter [Bewerbung](#).

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bereits bei der Bewerbung für die beiden Sprachen, die Sie als 1. und 2. Sprache studieren wollen, entscheiden.

3 Modulübersicht

Propädeutische Module Sprachpraxis	
Sprachpraxis 2. Sprache	8
Ü Latein für Romanisten	2
Ü Intensivo I	3
Ü Intensivo II	3
Sprachpraxis 3. Sprache	6
Ü Sprachpraxiskurs	3
Ü Sprachpraxiskurs	3

Basismodule Sprachpraxis	
Sprachpraxis 1. Sprache	18
Ü Compréhension I/ Comprensión I/ Comprensione I	3
Ü Expression I/ Expresión I/ Espressione I	3
Ü Phonetik	3
Ü Compréhension II/ Comprensión II/ Comprensione II	3
Ü Expression II/ Expresión II/ Espressione II	3
Sprachkompetenzprüfung	3
Sprachpraxis 2. Sprache	18
Ü Compréhension I/ Comprensión I/ Comprensione I	3
Ü Expression I/ Expresión I/ Espressione I	3
Ü Phonetik	3
Ü Compréhension II/ Comprensión II/ Comprensione II	3
Ü Expression II/ Expresión II/ Espressione II	3
Sprachkompetenzprüfung	3

Aufbaumodul Sprachpraxis 1. und 2. Sprache	6
Ü Expression III / Expresión III / Espressione III (1. Sprache)	3
Ü Expression III / Expresión III / Espressione III (2. Sprache)	3
Fachwissenschaftliche Einführungsmodule	10
VL Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft	5
VL Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft	5

Fachwissenschaftliche Basismodule 1. und 2. Sprache	6
Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft	16
Tut sprachwissenschaftliche Einführung (1. Sprache)	(2)*
PS Sprach- und Medienwissenschaft (1. Sprache)	(6)*

Kompetenz-Prüfung (1. Sprache)	8
Tut sprachwissenschaftliche Einführung (2. Sprache)	(2)*
PS Sprach- und Medienwissenschaft (2. Sprache)	(6)*
Kompetenz-Prüfung (2. Sprache)	8
Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft	16
Tut literaturwissenschaftliche Einführung (1. Sprache)	(2)*
PS Literatur- und Medienwissenschaft (1. Sprache)	(6)*
Kompetenz-Prüfung (1. Sprache)	8
Tut sprachwissenschaftliche Einführung (2. Sprache)	(2)*
PS Sprach- und Medienwissenschaft (2. Sprache)	(6)*
Kompetenz-Prüfung (2. Sprache)	8

Fachwissenschaftliche Aufbaumodule	
Aufbaumodul Sprach- und Medienwissenschaft	7
HS Sprach- und Medienwissenschaft (1. oder 2. Sprache)	7
Aufbaumodul Literatur- und Medienwissenschaft	7
HS Literatur- und Medienwissenschaft (1. oder 2. Sprache)	7

Fachwissenschaftliche Spezialisierungsmodule	
Spezialisierungsmodul SMW/LMW 1. Sprache	11
Ü Fachsprachliche Kommunikation (1. Sprache)	(4)*
HS Sprach- oder Literatur- und Medienwissenschaft (1. Sprache)	(7)*
Kompetenz-Prüfung (1. Sprache)	11
Spezialisierungsmodul SMW/LMW 2. Sprache	7
Ü Fachsprachliche Kommunikation (2. Sprache)	(4)*
HS Sprach- oder Literatur- und Medienwissenschaft (2. Sprache)	(7)*
Kompetenz-Prüfung (2. Sprache)	11

Mobilitätsmodule (Belegung im Auslandsjahr)	50
1) Sprachpraxis (mind. 2 Lehrveranstaltungen)	10
2) Interkulturelles Wissen (mind. 2 Lehrveranstaltungen)	15-25
3) SMW/LMW (mind. 2 Lehrveranstaltungen)	15-25

Modul Interkulturelle Kommunikation	15
Ü Interkulturelle Kompetenz (1. Sprache)	(4)*
Ü Interkulturelle Kompetenz (2. Sprache)	(4)*
3) SMW/LMW (mind. 2 Lehrveranstaltungen)	(7)*
Kompetenz-Prüfung	15

Projektmodul	5
S Projektmanagement Teil 1 (FSS)	(2)*
S Projektmanagement Teil 2 (HWS)	(3)*
Kompetenz-Prüfung	5

Wahl zwischen Wissenschaftsmodul <u>oder</u> Praxismodul	
Wissenschaftsmodul	18
Ü Sprachpraxiskurs der Kursstufe IV (1./2. Sprache)	(4)*
S1 Sprach-/Literaturwissenschaft (Masterseminar) (1./2. Sprache)	(7)*
S2 Sprach-/Literaturwissenschaft (Masterseminar) (1./2. Sprache)	(7)*
Kompetenz-Prüfung	18
Praxismodul	18
Ü Berufsqualifizierender Kur (Zfs)	3
Ü Berufsqualifizierender Kur (Zfs)	3
Praktikum (8 Wochen)	12
Abschlussmodul Bachelorarbeit	12
(Forschungs-)Kolloquium	2
Bachelorarbeit	10
Abschlussmodul Mündliche Prüfung	6
Mündliche Prüfung im Abschlussmodul	6
ECTS-Gesamtpunktzahl	240

VL = Vorlesung; PS = Proseminar; HS = Hauptseminar; Ü = Übung; S = Seminar

**Die ECTS-Punkte in Klammern geben den umgerechneten Workload für die jeweilige Lehrveranstaltung an. Die tatsächlichen ECTS-Punkte werden erst mit dem Bestehen der Prüfung des Moduls vergeben.

Das European Credit Transfer System (ECTS) wurde 1989 im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeführt. Das mit Erfolg getestete System wird in ganz Europa verwendet. Ursprünglich für die Anerkennung und Übertragung von im Ausland erworbenen Studienleistungen verwendet, wurde das System zu einem Akkumulierungssystem weiterentwickelt, das auf institutioneller, regionaler, nationaler und europäischer Ebene realisiert wird. Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von

ca. 30 Stunden. Neben dem regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltungen beinhaltet der studentische Arbeitsaufwand auch die Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Prüfungen und die Zeit des Selbststudiums.

5 Modulbeschreibungen

Ein Modul ist eine Lehreinheit, die fachlich sinnvoll aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen zusammengesetzt ist. Ein Modul kann innerhalb eines Semesters oder in aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden.

Jedes Modul wird dem mit der Teilnahme verbundenen Zeitaufwand (Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung, Prüfung) entsprechend mit Credits (s. Punkt 4) gewichtet. Eine regelmäßige Mitarbeit wird vorausgesetzt. Jedes absolvierte Modul wird im Zeugnis aufgeführt (Titel, Prüfer*in, Note). Die detaillierten Modulbeschreibungen sind dem [Modulkatalog des Studiengangs](#) (hier entsprechend der Prüfungsordnung 2024) zu entnehmen.

6 Das Auslandsjahr

Das verpflichtende Auslandsstudium ist im dritten Studienjahr (5. und 6. Fachsemester) mit Veranstaltungen des Mobilitätsmoduls (siehe Prüfungsordnung Anlage V.IV.8) zu absolvieren. Durch die sorgfältige Auswahl der Partneruniversitäten wird ein passendes Kursangebot und somit die Anerkennung garantiert. Das Auslandsstudium ist durch seine curriculare Verankerung fest im Studienverlauf integriert.

Im Rahmen des Auslandsaufenthalts sind Lehrveranstaltungen in den folgenden drei Mobilitätsmodulen zu absolvieren:

- 1. Sprachpraxis
- 2. Interkulturelles Wissen
- 3. SMW/LMW

An der Partneruniversität sind insgesamt mindestens sieben Lehrveranstaltungen im Umfang von 50 ECTS-Punkten zu erbringen. Die Verteilung der Leistungspunkte erfolgt wie folgt:

Mobilitätsmodul 1 (Sprachpraxis): Es sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen erfolgreich zu absolvieren, die mit 10 ECTS-Punkten angerechnet werden.

Mobilitätsmodul 2 und 3 (Interkulturelles Wissen und SMW/LMW): Eines dieser beiden Module ist als Schwerpunktmodul zu wählen. Im Schwerpunktmodul sind mindestens drei Lehrveranstaltungen im Umfang von 25 ECTS-Punkten zu belegen. Das verbleibende Modul ist mit mindestens zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Wird die Gesamtanzahl der 50 ECTS-Punkte im Auslandsjahr nicht erbracht oder können die drei Bereiche nicht abgedeckt werden, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss, welche Lehrveranstaltungen zur Kompensation an der Universität Mannheim zum Erreichen der erforderlichen 50 ECTS-Punkte und zur Abdeckung der Kompetenzziele zu belegen sind. Die erforderlichen Kompetenzziele der einzelnen Bereiche sind im Modulkatalog aufgeführt.

6.1 Organisation und Bewerbung

Die Fachstudienberatung bietet regelmäßig und rechtzeitig vor der Bewerbungsfrist am 30.09. Informationsveranstaltungen zum Auslandsaufenthalt an, deren Besuch dringend empfohlen ist. Der zeitliche Ablauf in Hinblick auf die Planung des Auslandsjahres sieht wie folgt aus:

Semester	Wann?	Was?
2. FS (FSS)	Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben	Besuch der Informationsveranstaltung der Fachstudienberatung
2./3. FS (FSS/HWS)	Zwischen Infoveranstaltung und Bewerbungsfrist	Auswahl der Partneruniversitäten und Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen Absprache der Anerkennungsmöglichkeiten mit Romanistik
3. FS (HWS)	30.09.	Bewerbungsfrist Vergabe der Auslandsplätze
4. FS (FSS)		eigenständige Organisation des Aufenthalts und Reisevorbereitung Kurswahl (gemeinsam mit der Fachstudienberatung)
5. u. 6. FS (HWS/FSS)		Auslandsstudium

Informieren Sie sich sorgfältig über die Partneruniversitäten, damit Sie eine wohlüberlegte Wahl treffen können. Ihre Wahl müssen Sie im Motivationsschreiben, das Sie neben Ihrem Lebenslauf und den entsprechenden Nachweisen im Rahmen Ihrer Bewerbung einreichen, genau und überzeugend begründen können.

Ihre Bewerbung geben Sie bitte bis spätestens 30.09. im **Akademischen Auslandsamt** ab (bei Versand mit der Post gilt das Datum des Poststempels). Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit und formale sowie inhaltliche Korrektheit. Eine Bewerbungsanleitung finden Sie auf den Seiten des [Akademischen Auslandsamtes](#):

Nach der Bewerbungsfrist werden Ihre Bewerbungen gesichtet und die vorhandenen Austauschplätze verteilt. Mit einer Entscheidung ist nicht vor Dezember zu rechnen, weshalb wir Sie bitten, in der Zwischenzeit von Rückfragen abzusehen.

Über eine Absage brauchen Sie sich ohnehin keine Sorgen zu machen: Ein Auslandsplatz ist Ihnen garantiert. Beachten Sie jedoch bitte, dass ein Platz an Ihren Wunschuniversitäten nicht gewährleistet werden kann und hierauf kein Anspruch besteht.

6.2 Kurswahl und -anerkennung

Da das Auslandsjahr fest im Studienplan des Studiengangs B.A. ROMANISCHE SPRACHEN, LITERATUREN UND MEDIEN verankert ist und Sie sich an den Partneruniversitäten bereits auf Ihre Studienschwerpunkte spezialisieren, sollten die im Ausland belegten Kurse vorab sorgfältig geprüft und mit den Fachstudienberater*innen abgesprochen werden. Nur so kann die Anerkennung der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistung garantiert werden.

Um sicherzustellen, dass die von Ihnen besuchten Kurse im Ausland anerkannt werden, beachten Sie bitte folgenden Ablauf und Hinweise:

VOR dem Auslandsaufenthalt

1. Sobald Sie wissen, an welchen Universitäten Sie Ihr Auslandsstudium absolvieren werden, informieren Sie sich über deren Kursangebot und suchen Sie sich Kurse aus, die Sie dort belegen möchten. Achten Sie dabei auch darauf, welche Kurse Ihnen noch fehlen und notieren Sie sich gleich mögliche Alternativen an der Universität im Ausland. Beachten Sie hierbei vor allem die geforderten Leistungsnachweise, die bei den verschiedenen Kursen in der PO zum Studiengang B.A. ROMANISCHE SPRACHEN, LITERATUREN UND MEDIEN vermerkt sind.

2. Kommen Sie mit allen Informationen zu den ausgewählten Kursen (Titel, Beschreibung, Umfang, Leistungsnachweise etc.) in die Sprechstunde der Fachstudienberatung und besprechen Sie Ihre Auswahl.

Lassen Sie sich nicht verunsichern, wenn Sie manche Informationen im Kursangebot der ausländischen Universitäten noch nicht finden. Die Kursbelegung kann nach Antritt des Auslandsjahres bei Bedarf per Emailkorrespondenz noch geändert werden.

WÄHREND des Auslandsaufenthalts

3. Es ist nicht auszuschließen, dass die von Ihnen im Vorfeld ausgewählten Kurse vor Ort doch nicht besucht werden können und sich Ihre Kurswahl somit ändert. Sobald sich dies abzeichnet, kontaktieren Sie die Fachstudienberatung per Mail und teilen Sie neu gewählte alternative Kurse mit bzw. klären Sie, ob die von Ihnen neu gewählten Kurse für eine Anerkennung in Frage kommen. So stellen Sie sicher, dass Sie auch nach dem Auslandsaufenthalt von Ihrem Aufenthalt an den Partneruniversitäten umfassend profitieren.

NACH dem Auslandsaufenthalt

4. Nachdem Sie von der Partneruniversität Ihr Transcript of Records (ToR) erhalten haben, listen Sie alle im Ausland belegten Kurse, in denen Sie eine Prüfungsleistung erbracht haben und die Sie anerkannt haben möchten, im Formular „Anerkennung von Auslandsleistungen“ auf (zu finden über die untenstehende Website des Zentralen Prüfungsausschusses). Mit dem ToR und dem Formular kommen Sie anschließend in die Sprechstunde der Fachstudienberatung. Mit Unterschrift des Formulars seitens der Fachstudienberater*innen wird die Anerkennung der erbrachten Prüfungsleistung bestätigt. Die Verbuchung in Ihrem ToR erfolgt im Anschluss auf Antrag beim Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA). Weitere Informationen finden Sie auch auf den [Seiten des ZPA](#).

Bei Fragen oder Unsicherheiten können Sie sich jederzeit an Ihre Fachstudienberatung wenden

7 Exemplarische Studienplanmodelle

Bei diesem exemplarischen Studienverlaufsplan handelt es sich lediglich um einen **Vorschlag** bei Beginn mit **erforderlichen Sprachkenntnissen** in der **1.** romanischen **Sprache** (d.h. Beginn mit Kursstufe 1) und **keinen Kenntnissen** in der **2.** romanischen **Sprache** (d.h. Beginn mit propädeutischen Kursen: Intensivo I). Die individuelle Gestaltung des Studienverlaufs kann von den hier dargestellten Plänen abweichen.

FS	Lehrveranstaltung	PL/SL	Work-	ECTS
----	-------------------	-------	-------	------

			load	gesamt
1	VL Einführung rom. Sprach- und Medienwissenschaft	Klausur	5	28
	VL Einführung rom. Literatur- und Medienwissenschaft	Klausur	5	
	Tut sprachwissenschaftl. Einführung zur 1. Sprache	--	(2)*	
	Tut literaturwissenschaftliche Einführung zur 1. Sprache	--	(2)*	
	Expression/Espressione/Expresión I (1. Spr.)	Klausur	3	
	Compréhension/Comprensione/Comprensión I (1. Spr.)	Klausur	3	
	Ü Phonetik (1. Sprache)**	Klausur	3	
	Intensivo I (2. Sprache)	Klausur	3	
	Ü Latein für Romanisten	Klausur	2	

2	Seminar Projektmanagement Teil 1	--	(2)*	26
	PS Literatur- und Medienwissenschaft zur 1. Sprache	Hausarbeit	(6)*	
	PS Sprach- und Medienwissenschaft zur 1. Sprache	Hausarbeit	(6)*	
	Expression/Expresión/Espressione II (1. Sprache)	Klausur	3	
	Compréhension/Comprensión/Comprensione II (1. Spr.)	Klausur	3	
	Sprachkompetenzprüfung (1. Sprache)	Sprachkompetenzprüfung	3	
	Intensivo II (2. Sprache)		3	

3	Seminar Projektmanagement Teil 2	Bericht	(3)*	26
	Ü Sprachpraxiskurs 3. Sprache (I)	Klausur	3	
	Tut literaturwissenschaftliche Einführung zur 2. Sprache	--	(2)*	
	Tut sprachwissenschaftliche Einführung zur 2. Sprache	--	(2)*	
	Compréhension/Comprensión/Comprensione I (2. Sp.)	Klausur	3	
	Expression / Expresión / Espressione I (2. Sprache)	Klausur	3	
	Expression/Expresión/Espressione III (1. Sprache)	Klausur	3	
	HS SMW Aufbaumodul ***	Prüf.-Gespräch	7	

4	PS Literatur- und Medienwissenschaft zur 2. Sprache	Hausarbeit	(6)*	34
	PS Sprach- und Medienwissenschaft zur 2. Sprache	Hausarbeit	(6)*	
	HS LMW Aufbaumodul	Prüf.-Gespräch	7	
	Ü Sprachpraxiskurs 3. Sprache (II)	Klausur	3	
	Expression/Espressione/Expresión II (2. Sprache)	Klausur	3	
	Compréhension/Comprensione/Comprensión II (2. Sp.)	Klausur	3	
	Ü Phonetik (2. Sprache)	Klausur	3	
	Sprachkompetenzprüfung (2. Sprache)	Sprachkompetenzprüfung	3	

5 + 6	Auslandsjahr an Partneruniversität			50
-------	------------------------------------	--	--	----

7 (Wissen-schafts-modul)	Ü Fachsprachliche Kommunikation (1. Sprache)	--	(4)*	25
	HS Spezialisierung SMW/LMW (1. Sprache)	Hausarbeit	(7)*	
	Ü Fachsprachliche Kommunikation (2. Sprache)****	--	(4)*	
	HS Spezialisierung SMW/LMW (2. Sprache)	Hausarbeit	(7)*	
	Expression/Espressione/Expresión III (2. Sprache)	Klausur	3	18
	<i>S1 Sprach-/Literaturwissenschaft (Masterseminar)</i>	--	(7)*	
	<i>S2 Sprach-/Literaturwissenschaft (Masterseminar)</i>	Hausarbeit	(7)*	
	Ü Sprachpraxiskurs Kursstufe IV (1./2. Sprache)	--	(4)*	
ODER				
7 (Praxis-modul)	Ü Fachsprachliche Kommunikation (1. Sprache)****	--	(4)*	25
	HS Spezialisierung SMW/LMW (1. Sprache)	Hausarbeit	(7)*	
	Ü Fachsprachliche Kommunikation (2. Sprache)	--	(4)*	
	HS Spezialisierung SMW/LMW (2. Sprache)	Hausarbeit	(7)*	
	Expression/Espressione/Expresión III (2. Sprache)	Klausur	3	18
	Ü Berufsqualifizierender Kurs (ZfS) (Blockseminar)	Prakt. Leistung	3	
	Ü Berufsqualifizierender Kurs (ZfS) (Blockseminar)	Prakt. Leistung	3	
8	S Interkulturelle Kommunikation ^{FSS}	Prüf.-Gespräch	(7)*	17
	Ü Interkulturelle Kompetenz (1. Sprache)****	--	(4)*	
	Ü Interkulturelle Kompetenz (2. Sprache)****	--	(4)*	
	Forschungskolloquium	Präsentation	2	
	Bachelorarbeit	BA-Arbeit	10	16
	Mündliche Prüfung	Prüf.-Gespräch	6	

*Die ECTS-Punkte in Klammern geben den umgerechneten Workload für die jeweilige Lehrveranstaltung an. Die tatsächlichen ECTS-Punkte werden erst mit dem Bestehen der Prüfung des Moduls vergeben, zu dem die Veranstaltung gehört.

**Für das Italienische wird Phonetik nur im FSS angeboten.

***Bei diesem Studienverlaufsplan nur für die 1. Sprache möglich.

****Bitte beachten Sie bei Ihrer Studienplanung, dass die aufgeführten Lehrveranstaltungen (abhängig von den gewählten Fremdsprachen) nur im Semesterturnus angeboten werden!

Der Online-Kurs „Wissenschaftliche Recherche - die Basics“ wird während der Teilnahme an den Tutorien sprachwissenschaftliche oder literaturwissenschaftliche Einführung dringend empfohlen. Gegenstand des Online-Kurses (ILIAS) ist die Einführung in das Bibliothekssystem der Universität Mannheim sowie in die Grundlagen der allgemeinen und fachspezifischen Literatur- und Informationsrecherche. Hierzu werden in einem sich ergänzenden Bausteinsystem sowohl Tools zur allgemeinen und fachspezifischen Recherche als auch Lernvideos zur Recherche angeboten und durch Digitallive-Veranstaltungen zur Einführung in das Lesen/Verfassen wissenschaftlicher Texte ergänzt.

8 Veranstaltungsanmeldung, Prüfungsanmeldung und Wiederholung von Prüfungen

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich für sämtliche Lehrveranstaltungen, die Sie im jeweiligen Semester belegen möchten, innerhalb der **Online-Anmeldefrist** (i.d.R. ein bis zwei Wochen VOR Vorlesungsbeginn) selbstständig und eigenverantwortlich anmelden müssen. Für das 1. Semester wird die Anmeldung im Rahmen der fachspezifischen Erstsemestereinführung in der Woche vor Vorlesungsbeginn erläutert. Sämtliche Lehrveranstaltungen werden nur mit ECTS-Punkten bzw. einer Note gewertet, wenn Sie sich zudem selbstständig und eigenverantwortlich innerhalb der entsprechenden **Prüfungsfrist** (i.d.R. Mitte des Semesters) für die Prüfung anmelden und diese erfolgreich abschließen.

8.1 Veranstaltungsanmeldung

Für alle Lehrveranstaltungen müssen Sie sich generell vor Semesterbeginn über das [Portal²](#) anmelden. Die Veranstaltungsanmeldung dient dazu, das Veranstaltungsangebot an die Nachfrage anzupassen und Sie ggf. bestmöglich auf die Veranstaltungen zu verteilen.

Die Anmeldezeiträume werden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldung im Portal² bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt innerhalb der Anmeldefrist über Ihren Studienplaner im Portal². Bei manchen Veranstaltungen müssen dabei Prioritäten vergeben werden. Der Zeitpunkt der Anmeldung ist für die Zuteilung zu den einzelnen Veranstaltungen nicht relevant. Im Anschluss an die Anmeldefrist wird die Verteilung vorgenommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Verteilung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann. Sobald die Verteilung abgeschlossen ist, können Sie im Portal² einsehen, zu welchen Veranstaltungen Sie zugelassen wurden (Status „zugelassen“). Bitte beachten Sie, dass der Status „angemeldet“ noch keine Zulassung zu einer Veranstaltung darstellt.

Ansprechpersonen für die Veranstaltungsanmeldung sind die Mitarbeitenden des Studiengangsmanagements der Philosophischen Fakultät sowie die Portalverantwortliche des Fachbereichs der Romanistik Frau Kristin Nordhaus.

8.2 Prüfungsanmeldung

Zuständig für die Anmeldung zu Prüfungen und für alle diesbezüglichen Fragen ist das **Studienbüro II**. Wenn Sie also zu Prüfungen, Anmeldungen, Immatrikulationen, Beurlaubungen etc. Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden im Studienbüro II. Inhaltliche Fragen zum Studium und zur Semesterplanung beantwortet Ihnen gerne Ihre Fachstudienberatung.

Um die entsprechenden Credits (ECTS) zu erhalten, ist für **alle** Veranstaltungen eine Anmeldung zur Prüfung erforderlich.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt immer online über das Studierendenportal, im Herbst-/Wintersemester meist im Oktober, im Frühjahrs-/Sommersemester meist im April. Die Anmeldung ist verbindlich; ein Rücktritt ist deshalb nur innerhalb der Anmeldezeit möglich. Die Semester sind so geplant, dass das Pensum gut zu bewältigen ist. Eine Abmeldung sollte deshalb nur in Ausnahmefällen erforderlich sein. Allerdings gibt es zuweilen gute Gründe, die diesen Schritt erforderlich machen. Völlig unvorbereitet oder unkonzentriert in eine Prüfung zu gehen, ist ein Risiko, das Sie nicht eingehen sollten. Beginnen Sie deshalb rechtzeitig mit der Vorbereitung auf die Klausuren.

8.3 Wiederholung von Prüfungen

Ausführliche Informationen zur Wiederholung von Prüfungen finden Sie in Ihrer PO unter §25.

Grundsätzlich gilt: Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden (Wiederholungsversuch). Bei Nichtbestehen des Wiederholungsversuches können Sie in höchstens drei Fällen während des gesamten Bachelorstudiums eine zweite Wiederholung (Joker) unternehmen. Von der Möglichkeit einer zweiten Wiederholung ausgenommen sind jene Prüfungen, die Bestandteile der Orientierungsphase sind (siehe 8.4), die beiden Sprachkompetenzprüfungen, die Bachelorarbeit sowie die mündliche Prüfung im Abschlussmodul.

8.4 Prüfungsleistungen der Orientierungsphase

Informationen zur Orientierungsphase (OP) finden Sie in der **Prüfungsordnung** unter **§ 8**.

In der OP müssen die folgenden als orientierungsphasenrelevant ausgewiesenen Prüfungen der folgenden drei Lehrveranstaltungen fristgerecht bestanden werden:

1. Einführung in die romanische Sprach- und Medienwissenschaft,
2. Einführung in die romanische Literatur- und Medienwissenschaft und
3. aus dem Basismodul Sprachpraxis Kursstufe I: **1. Sprache** mindestens eine sprachpraktische Übung Compréhension I/ Comprensión I/ Comprensione I oder Expression I/ Expresión I/ Espressione I.

Die Prüfungen der OP sollen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters, spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Fachsemester bestanden sein (OP-Frist), es sei denn, Sie haben die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

9 Bachelorabschlussphase

Informationen zum **Abschlussmodul Bachelorarbeit** und **Abschlussmodul Mündliche Prüfung** finden Sie in der **PO** jeweils unter **§ 22 und 23**.

Die **schriftliche Bachelorarbeit** muss im Zusammenhang mit den **Fachwissenschaften** der **Romanistik** stehen. Das Thema soll grundsätzlich aus einer von Ihnen besuchten Veranstaltung aus dem fachwissenschaftlichen **Aufbau- oder Spezialisierungsmodul (Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft)** oder dem **Wissenschaftsmodul** gewählt und entwickelt werden.

Die Themenschwerpunkte der **mündlichen Bachelor-Abschlussprüfung** müssen im Zusammenhang mit den **beiden** Fachwissenschaften des Fachs Romanistik (**Sprach- und Medienwissenschaft und Literatur- und Medienwissenschaft**) stehen und beziehen sich im Wesentlichen auf die besuchten Lehrveranstaltungen des fachwissenschaftlichen **Aufbaumoduls** und **Spezialisierungsmoduls** sowie ggf. aus dem **Wissenschaftsmodul**. Die Themen müssen deutlich vom Thema der Bachelorarbeit abgegrenzt sein. Die Prüfungsthemen sind mit den Prüfenden abzustimmen. Die **Prüfung** findet **in beiden studierten Fremdsprachen** statt.

Weitere Informationen zum Abschlussmodul entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt zum Abschlussmodul**.

10 Endnotenberechnung

Modul	ECTS (Module)	Modul-gewichtung
Modul Propädeutikum Sprachpraxis: 2. Sprache	8	0 %
Modul Erweiterung Sprachpraxis: 3. Sprache	6	
Basismodul Sprachpraxis Kursstufe I: 1. Sprache	6	0 %
Basismodul Sprachpraxis Kursstufe I: 2. Sprache	6	
Basismodul Sprachpraxis Kursstufe II: 1. Sprache	12	10 %
Basismodul Sprachpraxis Kursstufe II: 2. Sprache	12	10 %
Aufbaumodul Sprachpraxis Kursstufe III: 1. und 2. Sprache	6	5 %
Sprachübergreifendes fachwissenschaftliches Einführungsmodul SMW	5	2,5 %
Sprachübergreifendes fachwissenschaftliches Einführungsmodul LMW	5	2,5 %
Basismodul SMW 1. Sprache	6	2,5 %
Basismodul SMW 2. Sprache	6	2,5 %
Basismodul LMW 1. Sprache	6	2,5 %
Basismodul LMW 2. Sprache	6	2,5 %
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul SMW	14	2,5 %
Fachwissenschaftliches Aufbaumodul LMW	14	2,5 %
Fachwissenschaftliches Spezialmodul SMW/LMW 1. Sprache	11	5 %
Fachwissenschaftliches Spezialmodul SMW/LMW 2. Sprache	11	5 %
Mobilitätsmodule (1-3)	50	7,5 %
Modul Interkulturelle Kommunikation	15	5 %
Projektmodul	5	2,5 %
Wissenschaftsmodul oder Praxismodul	18	0 %
Abschlussmodul Bachelorarbeit	12	20 %
Abschlussmodul Mündliche Prüfung	6	10 %

Gesamt	240	100%
---------------	-----	-------------